



Stadt Bern

Botschaften des Stadtrats an
die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 8. Februar 2004:**

Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder»

**Initiative «200 000 Franken sind genug»
mit Gegenvorschlag des Stadtrats**

**Gesamtsanierung
Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse**

8. Februar

2 0 0 4

Inhalt	Seite
Initiative «5 statt 7 Gemeinderats- mitglieder»	3
Initiative «200 000 Franken sind genug» mit Gegenvorschlag des Stadtrats	15
Gesamtsanierung Kramgasse/ Gerechtigkeitsgasse	25

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder»



Erläuterung verwendeter Begriffe

Aus wie vielen Mitgliedern bestehen die Regierungen in andern Städten?

	Regierungsmitglieder	Wohnbevölkerung (gerundet)
Zürich	9 Hauptamtliche	363 300
Basel	7 Hauptamtliche	166 600
Bern	7 Hauptamtliche	128 600
Biel	4 Hauptamtliche, 4 Nebenamtliche*	48 700
Thun	3 Hauptamtliche, 4 Nebenamtliche	40 400
Schaffhausen	5 Hauptamtliche	33 600
Freiburg	5 Hauptamtliche	35 500
Genf	5 Hauptamtliche	178 000
Luzern	5 Hauptamtliche	59 500
Winterthur	7 Hauptamtliche	90 500

*ab 1. Januar 2005

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Was verlangt die Initiative?	6
Was passiert bei Ablehnung, was bei Annahme der Initiative?	8
Stellungnahme des Initiativkomitees «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder»	10
Was spricht gegen die Initiative?	11
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	13
Antrag	14

Das Wichtigste auf einen Blick

Die von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Stadt Bern (FDP) eingereichte und von 5237 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» verlangt eine Verkleinerung der Stadtregierung, des Gemeinderats, von sieben auf fünf Mitglieder. Zu diesem Zweck soll die Gemeindeordnung entsprechend geändert werden.

Gemäss dem Initiativtext sollen

- der **Gemeinderat** von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert,
- die Anzahl **Verwaltungsdirektionen** ebenfalls von sieben auf fünf reduziert und
- die Bestimmungen betreffend Beschlussfähigkeit, Gültigkeit von Abstimmungen und der gemeinderätlichen Delegationen an die neue Anzahl Gemeinderatsmitglieder angepasst

werden. Weil alle diese Punkte in der Gemeindeordnung (GO) geregelt sind, wird mit der Initiative die Änderung der betreffenden GO-Artikel verlangt.

Wird die Initiative von den Stimmberechtigten angenommen, sollen die Änderungen bereits auf die neue Legislatur hin, die am 1. Januar 2005 beginnt, in Kraft gesetzt werden. Deshalb fänden die nächsten Gemeinderatswahlen im November 2004 nur noch für fünf Gemeinderatsmitglieder statt.

Lehnen die Stimmberechtigten die Initiative ab, bleibt es bei den bisherigen Regelungen, und es werden weiterhin sieben Gemeinderatsmitglieder zu wählen sein. Auf das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium hat die Initiative keine Auswirkung.

Zwei Mitglieder des Gemeinderats weniger bedeutete zwei Verwaltungsdirektionen und zwei Generalsekretariate (Direktionsstäbe) weniger. Wie eine Stadtverwaltung mit fünf Direktionen aussähe, ist heute noch offen. Der allfällige Umbau der Verwaltung auf fünf Direktionen liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Der Stadtrat lehnt die Initiative hauptsächlich aus folgenden Gründen ab:

- Die Vielfalt der Regierung und die Konkordanz werden beeinträchtigt.
- Kleinere Parteien haben weniger Chancen auf einen Sitz im Gemeinderat.
- Dem Gemeinderat bleibt weniger Zeit für wichtige Themen.
- Die Distanz der Regierung zur Bevölkerung wird grösser.
- Der Spareffekt ist sehr umstritten.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 37 Nein- gegen 31 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» abzulehnen.

Was verlangt die Initiative?

Die von der FDP der Stadt Bern am 12. August 2003 eingereichte Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» will im Wesentlichen, dass der Gemeinderat von sieben auf neu fünf Mitglieder verkleinert und die Zahl der Verwaltungsdirektionen dementsprechend ebenfalls von sieben auf fünf reduziert wird. Dazu müssen die einschlägigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung (GO) geändert werden.

Die **Zahl der Gemeinderatsmitglieder** hat in der Stadt Bern seit der Gründung der Einwohnergemeinde immer wieder geändert:

1834	25 Ehrenamtliche
1871	17 Ehrenamtliche
1887	4 Hauptamtliche, 5 Nebenamtliche
1899	5 Hauptamtliche, 4 Nebenamtliche
seit 1920	7 Hauptamtliche.

Die **Stadtverwaltung** ihrerseits ist – nach einem langen Wachstumsprozess – seit 1996 erheblich kleiner geworden. Die Zahl der Mitarbeitenden, berechnet auf Vollzeitstellen, sank in den letzten acht Jahren von rund 4500 auf rund 2900 (Stand Juni 2003), namentlich weil Aufgaben (wie die Berufs- und Mittelschulen) vom Kanton übernommen oder durch entsprechende Beschlüsse der Stimmberechtigten in selbstständige (städtische) Unternehmungen ausgelagert wurden (ARA Bern-Neubrück, BERN-MOBIL, EWB, GWB, Stadtbauten).

Verkleinerung immer wieder Thema

Eine Konzentration der Verwaltung auf fünf Direktionen stand in der Stadt Bern schon bei der Regierungsreform 2000 zur Diskussion. Die Idee einer Verkleinerung des Gemeinderats stiess damals bei den befragten politischen Parteien aber auf fast geschlossene Ablehnung.

Ende 2002 hat der Gemeinderat von sich aus dem Stadtrat eine Vorlage unterbreitet mit dem Ziel, den Gemeinderat auf fünf Mitglieder zu verkleinern. Der Stadtrat lehnte den Antrag im Februar 2003 jedoch deutlich ab, worauf von der FDP die nun vorliegende Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» gestartet wurde.

Wortlaut der Initiative: Die Gemeindeordnung der Stadt Bern soll wie folgt geändert werden:

Artikel in GO	Das gilt heute	Das will die Initiative
<i>Artikel 87</i>	Dem Gemeinderat gehören mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin sieben Mitglieder an.	Dem Gemeinderat gehören mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin fünf Mitglieder an.
<i>Artikel 109 Absatz 1</i>	Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Mitglieder an der Sitzung anwesend sind oder an ausserordentlichen Formen der Kollegialverhandlung mitwirken.	Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder an der Sitzung anwesend sind oder an ausserordentlichen Formen der Kollegialverhandlung mitwirken.
<i>Artikel 110 Absatz 1</i>	Beschlüsse und Wahlen sind nur gültig, wenn sie die Stimmen von wenigstens drei Mitgliedern des Gemeinderats auf sich vereinigen . Im Übrigen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden.	Beschlüsse und Wahlen sind nur gültig, wenn wenigstens drei Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgeben . Im Übrigen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden.
<i>Artikel 116 Absatz 1</i>	Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte aus seiner Mitte Delegationen bestellen. Diese bestehen in der Regel aus drei Mitgliedern.	Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte aus seiner Mitte Delegationen bestellen. Diese bestehen in der Regel aus zwei Mitgliedern.
<i>Artikel 124 Absatz 1</i>	Die Stadtverwaltung besteht aus sieben Direktionen und der Stadtkanzlei.	Die Stadtverwaltung besteht aus fünf Direktionen und der Stadtkanzlei.

Was passiert bei Ablehnung, was bei Annahme der Initiative?

Wird die Initiative angenommen, sollen die Änderungen bereits für die neue Legislatur gelten, die am 1. Januar 2005 beginnt. Lehnen die Stimmberechtigten die Initiative ab, behalten die bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Gemeinderatswahlen 2004

Wird die Initiative abgelehnt, sind wie bis anhin sieben Gemeinderatsmitglieder zu wählen; wird sie angenommen, werden die nächsten Gemeindewahlen im November 2004 für fünf Gemeinderatssitze stattfinden. Am Wahlverfahren für das Stadtpräsidium wird sich unabhängig vom Entscheid über die Initiative nichts ändern.

Verwaltungsorganisation

Mit einer allfälligen Annahme der Initiative wird erst ein Grundsatzentscheid gefällt, der danach konkretisiert werden müsste. Wie eine Stadtverwaltung mit fünf Direktionen am 1. Januar 2005 aussähe, ist noch offen. Zwar wurden bereits verschiedene mögliche Modelle diskutiert, aber beschlossen ist noch nichts.

Der Gemeinderat, der für die Festlegung der Verwaltungsorganisation zuständig ist, wird die organisatorischen Veränderungen erst angehen, wenn ein Ja zu «5 statt 7» vorliegt. Dabei würde es darum gehen, fünf gleichwertige Direktionen zu bilden, mit denen die politischen Gewichte und die Arbeitslast möglichst gerecht und gleichmässig auf die Mitglieder des Gemeinderats verteilt werden können.

Auch bei einer Ablehnung der Initiative plant der Gemeinderat eine Reorganisation durchzuführen, weil die Verteilung der Arbeitslast auf die Gemeinderatsmitglieder nach den inzwischen realisierten Aufgabenauslagerungen nicht mehr ausgewogen und das von der Gemeindeordnung verlangte Gleichgewicht der Direktionen nicht gegeben ist.

Finanzen

Bei einem Ja zur Initiative fallen mit Sicherheit die Löhne und der Sozialaufwand für zwei Gemeinderatsmitglieder und für zwei Generalsekretärinnen oder Generalsekretäre (Leitung der Direktionsstäbe) weg, was zusammengerechnet Einsparungen von rund 1,1 Mio. Franken ergibt. Weitere Einsparungen können aus dem Prozess zur Reorganisation und Optimierung der Verwaltung (Nutzung der Synergien bei fünf statt sieben Direktionen) erwartet werden. Der Gemeinderat hat die Massnahme «Verkleinerung der Stadtregierung» in sein 10. Haushaltssanierungspaket aufgenommen; er schätzt die Einsparungen auf maximal 5 Mio. Franken jährlich. Die konkreten Einsparungen sind umstritten.

Personal

Klar ist, dass bei einem Ja zur Initiative auch Personal abgebaut wird. Wo in der reorganisierten Verwaltung dies möglich sein wird und in welchem Umfang, lässt sich erst sagen, wenn der Gemeinderat den in seiner Kompetenz liegenden Umbau der Stadtverwaltung von sieben auf fünf Direktionen im Detail planen wird. Fest steht aber, dass ein allfälliger Personalabbau sozialverträglich gestaltet und ohne Entlassungen vorgenommen werden muss.

Je nach Ausgang der Abstimmung finden die nächsten Gemeinderatswahlen im November 2004 für fünf oder sieben Sitze statt.

Grundsatzentscheid jetzt

Stadtrat und Gemeinderat sind sich darin einig, dass der Entscheid über die Initiative jetzt getroffen werden muss, damit für die Gemeindewahlen im November 2004 klar ist, wie viele Gemeinderatsmitglieder zu wählen sein werden. Dies ermöglicht es den Parteien und ihren potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten auch, sich auf geklärten Grundlagen auf die Wahlen vorzubereiten.

Stellungnahme des Initiativkomitees «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder»

«Gemeinderat selbst ist auch dafür!

Sogar der direkt betroffene Gemeinderat selbst ist für die Reduktion von sieben auf fünf. Er muss es ja wirklich wissen. Einzelne Gemeinderäte sagten, dass sie «nicht mehr so viel zu tun» hätten. Die Gemeinderäte sind nicht mit den Bundesräten zu verwechseln (dort steigt die Belastung in der Tat).

Auslagerungen und Reorganisation in der Stadtverwaltung

Nachfolgende Aufgaben wurden aus der Verantwortung der Stadtverwaltung ausgelagert, mit entsprechender Entlastung des Gemeinderates: ARA, Arbeitsamt/ALV, Bernmobil, Alters- und Pflegeheime, Schlachthof, Berufsschulen, Allg. Berufs- und Laufbahnberatung, Gymnasien, Mittelschule Marzili, Akademische Berufsberatung, EWB/GWB, Teile Kriminalpolizei, Stadtbauten.

Die Arbeiten wurden auf andere Personen übertragen und müssen daher nicht mehr von der Stadtverwaltung erbracht werden. Das hat zu Anpassungen in der Stadtverwaltung geführt – ausser bei der Anzahl Direktionen.

Chefetage nicht schonen

Nur die Chefetage der Verwaltung blieb unangetastet und ist immer noch gleich gross. Das ist unverständlich.

Hauptposten im Sparpaket

Die Stadt weist Schulden von über 200 Millionen auf – das wird die junge Generation tragen müssen, was nicht gerecht ist. Im letzten Sparpaket ist die Reduktion der Gemeinderäte die wichtigste Sparmassnahme! Das Sparpotenzial beläuft

sich auf 5 Millionen pro Jahr. Sollte dies nicht realisiert werden, müssten die 5 Millionen anderswo eingespart werden. Wo? Die Gegner der Vorlage nennen keine Alternative.

Tut niemandem weh

Diese Sparmassnahme ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil sie – im Gegensatz zu anderen – niemandem weh tut. Der betroffene Gemeinderat selbst ist ja dafür. Es geht hier eben nicht um einen Abbau von öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Service Public), denn die Reorganisation ist ja bereits erfolgt. Jetzt muss nur noch die Anzahl Gemeinderäte «nachziehen». Die Dienstleistungen der öffentlichen Hand bleiben dadurch unberührt.

Gemeinderat bleibt demokratisch breit abgestützt

Gemeinderatswahlen sind Persönlichkeitswahlen: So gibt es kleine Parteien im Parlament mit einem Mitglied im Gemeinderat; daneben gibt es grössere, die aber keinen Gemeinderat stellen. Das wird sich auch mit fünf Gemeinderäten nicht ändern. Städte wie Genf oder Luzern haben auch nur fünf Exekutivmitglieder – sie sind nicht weniger demokratisch.

Einziges «Gegenargument»: Machterhalt

Für die linken Parteien geht es um den Erhalt des sog. «RGM-Bündnisses», welches in Bern seit zehn Jahren regiert. Die Angst, das Bündnis könnte auseinanderbrechen, ist der Hauptgrund für die Ablehnung. Andere Parteien fürchten, Gemeinderatssitze zu verlieren, und unterstützen deshalb das bestehende Machtkartell.»

Was spricht gegen die Initiative?

Vielfalt der Regierung und Konkordanz werden beeinträchtigt

Die Beteiligung verschiedener Parteien an der Regierung gehört zur Tradition der direkten Demokratie und zum Konkordanzprinzip. Sie ist ein typisch schweizerisches Modell und hat sich vielfach bewährt. Wenn kleinere Parteien nicht mehr in die Regierungsverantwortung eingebunden werden, wird die Konkordanz zur Konkurrenzdemokratie.

Eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder verbannt kleinere Parteien aus einer wichtigen Funktion. Dies hat eine Machtkonzentration bei den grossen Parteien zur Folge, was demokratiepolitischen Grundsätzen widerspricht.

Im Gemeinderat müssen die wichtigsten Meinungen vertreten sein, damit Konsenslösungen entstehen, die dann auch im Parlament eine Mehrheit finden. Der Ausschluss von kleineren Parteien, die in ihrer Gesamtheit referendumsfähig sind, könnte zu einer Zunahme von Referenden und Initiativen führen.

Die politische Vielfalt ist für das Funktionieren unserer Konkordanzdemokratie wichtig. Sieben Gemeinderatsmitglieder gewährleisten die Vertretung unterschiedlicher politischer Meinungen, aber auch eine Vielfalt unterschiedlicher Persönlichkeiten.

Verkleinerung des Gemeinderats führt zu Demokratieverlust

Die Frage nach der Anzahl Gemeinderatsmitglieder ist eine politische Grundsatzfrage mit weitreichenden demokratiepolitischen Folgen. Sie darf nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erörtert werden. Bei einer Verkleinerung der Exekutive bleibt der Vorrang der Politik auf der Strecke; es drohen eine Veralterung der Verwaltung und ein Abbau des Service Public.

Weniger politische Führung heisst mehr

Kapazitäten und Kompetenzen im Kaderbereich – und damit mehr Einfluss der Verwaltung und weniger Einfluss der Politik.

Weniger Zeit für wichtige Anliegen

Nicht die Grösse der Verwaltung bestimmt die Arbeitsbelastung der Regierung, sondern das Volumen der vom Gemeinwesen wachsenden Aufgaben. Diese Aufgaben nehmen zu und werden komplexer.

Immer wichtiger wird beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden und die Weiterentwicklung von Regionsstrukturen. Auch die Interessenvertretung gegenüber Bund und Kanton sollte verstärkt werden.

Will der Gemeinderat diese Arbeit gewissenhaft tun, braucht es dazu genügend Zeit. Wenn die Arbeitsbelastung eines Gemeinderatsmitglieds heute bereits zwischen 55 und 80 Stunden pro Woche beträgt, ist eine Verteilung dieser Arbeit auf fünf Personen nicht zumutbar.

Eine Verkleinerung des Gemeinderats führt dazu, dass seine Mitglieder weniger Zeit für wichtige Anliegen haben und die Interessen der Stadt Bern und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wenig vertreten können.

Verlust von Volksnähe

Wird die Zahl der Gemeinderatssitze reduziert, haben die einzelnen Mitglieder mehr Tagesgeschäfte zu erledigen – und es bleibt ihnen weniger Zeit für die eigentliche Politik und die Kontakte zur Bevölkerung. Ein Gemeinderatsmitglied muss aber auch Zeit haben, um sich den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger widmen zu können. Fehlt dieser Freiraum und geht die Vielfalt in der Regierung verloren, werden sich darin immer weniger Leute vertreten fühlen, und die

Distanz zwischen Regierung und Bevölkerung wächst. Der Graben zwischen Politik und Volk darf nicht noch grösser werden, denn die Demokratie lebt auch von Bürgernähe.

Spareffekt vage

Die Finanzfrage darf bei einem demokratiepolitisch derart heiklen Geschäft nicht im Vordergrund stehen. Unbestritten ist, dass mit der Verkleinerung die Löhne von zwei Gemeinderatsmitgliedern und

zwei Generalsekretärinnen oder Generalsekretären eingespart werden könnten. Was an weiteren Einsparungen tatsächlich möglich wäre, ist jedoch offen und lässt sich, wie die Reorganisation von anderen Verwaltungen nach der Verkleinerung der betreffenden Regierungen zeigt, nicht ohne weiteres berechnen. Für einen erst vage zu beziffernden Spareffekt ist aber der politische Preis, der dafür bezahlt werden müsste, auf jeden Fall zu hoch.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Initiative

- Wir brauchen einen abgespeckten Gemeinderat, der genug fit ist, um die Geschicke in der Stadt zu leiten, unsere zukünftigen Probleme zu lösen und der beweglicher und schneller auf die Anforderungen reagieren kann.
- Durch «5 statt 7» und dank NSB (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) kann es *mehr* Führung geben, weil sich der Gemeinderat vermehrt auf die Führung konzentrieren kann.
- Das Parlament soll in dieser Stadt die demokratische Vielfalt widerspiegeln – die Exekutive hingegen soll die Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln. Deshalb kann nicht jede Partei auch noch im Gemeinderat vertreten sein.
- Die Bevölkerung von Bern ist in den letzten 40 Jahren von 163000 auf 127000 Personen geschrumpft. Diesem Umstand muss sich nicht nur die Verwaltung anpassen, die aus verschiedenen Gründen kräftig Personal eingespart hat (von 4500 auf 2900 Vollzeitstellen), sondern auch die Regierung.

Argumente gegen die Initiative

- Die geplante Verkleinerung geht einseitig von einem technokratischen und betriebswirtschaftlichen Verständnis aus. Es kann vielleicht sein, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Verkleinerung sinnvoll wäre, aber es geht hier nicht um eine betriebswirtschaftliche Organisation, sondern um eine effiziente Demokratie.
- Mit einer Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitgliedern werden verschiedene Bevölkerungsgruppen nicht mehr durch die Exekutive repräsentiert.
- Die bisherigen Aufgaben der Gemeinderatsmitglieder müssten vermehrt auf nicht durch die Bevölkerung gewählte Chefbeamte und Chefbeamtinnen oder Berater übertragen werden, die dem Souverän gegenüber nicht direkt verantwortlich sind. Dies führt klar zu einem Demokratieverlust.
- Dass sich die Zahl 7 bei Exekutivgremien bewährt hat, zeigt sich auch daran, dass 42 Prozent der Städte in der Schweiz – Orte mit über 10000 Einwohnern – von einem siebenköpfigen Gremium regiert werden und nur 21 Prozent von einem fünfköpfigen.
- Lieber mit 7 die Demokratie politisch gestalten, als sie mit 5 nur bürokratisch verwalten.

Abstimmungsergebnis:
37 Nein-Stimmen, 31 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 37 Nein zu 31 Ja bei 6 Enthaltungen, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Initiative «5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder» wird abgelehnt.

Bern, 27. November 2003

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Beat Schori

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Initiative «200 000 Franken sind genug»

Gegenvorschlag des Stadtrats

Initiative und Gegenvorschlag

Der Stadtrat kann, wie dies hier geschehen ist, zu einer Initiative einen Gegenvorschlag erarbeiten lassen. Dieser wird den Stimmberechtigten zusammen mit der Initiative unterbreitet. Dabei können beide Vorlagen gleichzeitig oder je einzeln bejaht oder verneint werden. Auf dem Stimmzettel werden die Stimmberechtigten deshalb gefragt,

- ob sie die Initiative annehmen wollen;
- ob sie den Gegenvorschlag annehmen wollen;
- welche Vorlage sie vorziehen, falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag eine Ja-Stimmen-Mehrheit erreichen (Stichfrage).

Erreichen beide Vorlagen eine Ja-Stimmen-Mehrheit, gilt jene Vorlage als angenommen, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

Begriffe

Behördemitglieder

Gemeindebehörden sind alle Organe, die für die Gemeinde tätig werden bzw. hoheitlich verfügen oder entscheiden können. Es sind dies der Stadtrat, der Gemeinderat und das Gemeindepersonal sowie Kommissionen mit Entscheidbefugnis. Behördemitglieder sind alle Personen, die diesen Organen angehören.

Leitende Angestellte

Leitende Angestellte sind Mitarbeitende der obersten beiden Kaderstufen der Stadtverwaltung. Die oberste Kaderstufe

«Abteilungsleitung» umfasst 51, die zweitoberste Kaderstufe «Bereichsleitung» 130 Mitarbeitende.

Chefbeamtinnen und -beamte
alte Bezeichnung für leitende Angestellte.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	17
Wie sieht die Lohnsituation heute aus?	18
Stellungnahme des Initiativkomitees	19
Die Auswirkungen der Initiative	20
Der Gegenvorschlag zur Initiative	21
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	22
Anträge und Beschluss 1 und 2	23
Anhang	24

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

1. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 61 Nein- gegen 5 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen, die Initiative abzulehnen.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 51 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Gegenvorschlag des Stadtrats anzunehmen und Anhang III des Personalreglements zu ändern.

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen wünscht, wende sich in den 30 Tagen vor der Abstimmung an die:

Stadtkanzlei
Junkerngasse 47, 3000 Bern 8
Telefon 031 321 62 10
E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Initiative

Was will die Initiative?

Am 27. März 2001 wurde die von Herrn Dr. Erwin Bischof gestartete Initiative «200000 Franken sind genug» eingereicht. Das städtische Recht soll gemäss Initiative so geändert werden, dass der Grundlohn aller Mitglieder des Gemeinderats (mit Stadtpräsidium), der übrigen Behördemitglieder sowie der leitenden Angestellten den Betrag von jährlich 200000 Franken nicht übersteigt. Nur ein Teuerungsausgleich ist möglich. Als Begründung wird angeführt, die heutigen Löhne der Mitglieder des Gemeinderats seien zu hoch. Es fänden sich auch bei weniger Lohn genügend qualifizierte Gemeinderäte. Für leitende Angestellte seien 200000 Franken genug. Da es um die Stadtfinanzen sehr schlecht stehe, müsse mehr gespart werden.

Gemeinderat wie Angestellte betroffen

Die Initiative führt zu einem Lohnabbau beim Gemeinderat. Die Initiative zieht aber auch einen Lohnabbau beim Personal nach sich: Ein beträchtlicher Teil der Angestelltenlöhne müsste gegen unten korrigiert werden.

Gegen die Stadtinteressen

Muss die Stadt die Exekutiv- und Angestelltenlöhne entsprechend der Initiative kürzen, verliert sie ihre Konkurrenzfähigkeit in der Politik und auf dem Arbeitsmarkt. Die Aufgabenerfüllung wird leiden, wenn die Stadt ihre Regierungs- und Verwaltungsstellen nicht mehr mit den geeignetsten Kandidatinnen und Kandidaten besetzen kann. Know-how-Verluste sind programmiert. Zudem sind Lohnkürzungen für alle Betroffenen demotivierend. Kurz: Der Service Public wird Schaden nehmen. Statt zu sparen gibt es Kosten und Probleme.

Der Gegenvorschlag

Was will der Gegenvorschlag?

Das Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 wird gemäss Gegenvorschlag des Stadtrats so geändert, dass die heutige Erhöhungsmöglichkeit der Gemeinderatslöhne aufgehoben wird. Die Angestelltenlöhne werden nicht geändert.

Die Stadt muss konkurrenzfähig sein. Die Löhne der Exekutive in der Stadt Bern sind vergleichbar mit denjenigen der Mitglieder der Gemeinderäte der übrigen grossen Gemeinden und des Regierungsrats des Kantons Bern, die alle 200000 Franken pro Jahr übersteigen. Geeignete Personen für den Gemeinderat lassen sich nur finden, wenn auch der Lohn im Vergleich zu ähnlichen Positionen in Privatwirtschaft und Politik annähernd stimmt. Die Löhne der städtischen Angestellten müssen sich am Arbeitsmarkt orientieren. Fehlt die Konkurrenzfähigkeit, gibt es grosse Probleme bei der Gewinnung und Erhaltung von Personal. Wie Rekrutierungsprobleme und Fluktuation zeigen, zahlt die Stadt ihren (leitenden) Angestellten keine überrissenen Löhne.

Massive Einsparungen bereits erfolgt

Die Stadt hat gespart: Die Rechnungen der letzten drei Jahre sind positiv. Die neu-rechtlichen Bilanzfehlbeträge sind abgebaut, die altrechtlichen von 370,1 Millionen Franken bei Lancierung der Initiative auf 252,1 Millionen Franken (Stand Rechnung 2002) reduziert. Das Personal hat seit längerem deutliche Verschlechterungen bei den Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen müssen. Mit weiteren Sparmassnahmen würde der sozialpartnerschaftliche Friede ernsthaft gefährdet.

Wie sieht die Lohnsituation heute aus?

Lohnsituation Gemeinderat

Wie in andern Gemeinwesen errechnet sich die Lohnhöhe der Exekutivmitglieder auf Grund des Maximallohns für das Verwaltungspersonal: Der Lohn des Stadtpräsidenten entspricht heute 125 Prozent, jener der übrigen Gemeinderatsmitglieder 115 Prozent des Maximums der höchsten Einreihungsklasse städtischer Angestellter.

2003 beträgt der Lohn der Mitglieder des Gemeinderats 236 788 (1999: 229 145), jener des Stadtpräsidenten 257 378 Franken (1999: 249 071). Einkünfte aus kantonalen oder eidgenössischen Parlamentsmandaten sind zu $\frac{3}{4}$ der Stadtkasse abzuliefern. Honorare und Sitzungsgelder

aus Verwaltungsratsmandaten werden zu 100 Prozent abgeliefert. Ein Mitglied des Regierungsrats des Kantons Bern wird mit 255 852 Franken entschädigt. Ein Bundesrat verdient 408 839 Franken.

Im Vergleich zu den Exekutivmitgliedern der grössten bernischen Gemeinden liegt das Lohnniveau des Stadtberner Gemeinderats um ca. 20 000 Franken höher, dies auf Grund der Gemeinde- und Verwaltungsgrösse sowie der damit verbundenen Komplexität. Die Lohnhöhe der Mitglieder des Gemeinderats bewegt sich damit im Rahmen vergleichbarer politischer Gremien.

Löhne von Exekutivämtern der grössten bernischen Gemeinden			
<i>Gemeinde</i>	<i>Bevölkerungszahl</i>	<i>Präsidium</i>	<i>Mitglied im Vollamt</i>
Bern	125 000	257 378	236 788
Biel	50 000	236 353	214 877
Thun	41 000	223 728	214 887
Köniz	38 000	235 044	216 964

Lohnsituation für Angestellte

Der Lohn in der höchsten Einreihungsklasse für städtische Angestellte beträgt im Jahr 2003 205 903 Franken (Stand 1999: 199 257 Franken). Dieser Betrag kann bei überdurchschnittlichen Leistungen um 5 Lohnstufen bis auf maximal 219 513 Franken erhöht werden.

Die übrigen öffentlichen Verwaltungen bilden die Hauptkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Die Höchstlöhne beim Kanton sind mit 222 480 Franken leicht und beim Bund mit 317 733 Franken bedeutend höher als die städtischen. Zudem richten Bund und Kanton in vielen vergleichbaren Funktionsbereichen – gerade bei Stellen der qualifizierten Sachbearbeitung und im Kader –

höhere Löhne aus. Besonders in den Bereichen Polizei, Steuern, Finanzen/Buchhaltung, Revision und Informatik, aber auch im allgemeinen Verwaltungsbereich hinken die städtischen Löhne der öffentlichen Konkurrenz hinterher. Für gut qualifizierte Mitarbeitende zahlt die Privatwirtschaft in den Bereichen Rechnungswesen, Revision, Informatik höhere Löhne. Ein regionaler Lohnvergleich zeigt, dass das Lohnwachstum der Stadt in den letzten vier Jahren stets unter dem durchschnittlichen Lohnwachstum der Privatwirtschaft lag. Die Fluktuation in der Stadtverwaltung hat sich in den letzten Jahren wegen der fehlenden Attraktivität der Löhne praktisch verdoppelt.

Stellungnahme des Initiativkomitees «200 000 sind genug»

1. Die Gehälter der Gemeinderäte von Bern sind zu hoch

Mehr als 230 000 Franken im Jahr verdient heute ein Mitglied des Berner Gemeinderats. Der Stadtpräsident sogar über 250 000 Franken. Das sind rund 20 000 Franken im Monat. Hinzu kommt eine grosszügige Spesenpauschale. Zum Vergleich: Durchschnittlich 4900 Franken im Monat verdient eine Krankenschwester im vierten Berufsjahr. Aus welchen Gründen wird einem Gemeinderatsmitglied von Bern viermal mehr Lohn bezahlt als einer Krankenschwester, die ihre aufopfernde Tätigkeit zu unregelmässigen Zeiten erbringen muss?

2. Die Berner Gemeinderatslöhne liegen an der Spitze

In den grossen Schweizer Städten werden die Mitglieder der Stadtregierung nicht so fürstlich entlohnt wie in Bern. Sogar die Stadt Zürich zahlt tiefere Gehälter (220 000 Franken im Jahr). Auch zum Beispiel Luzern, St. Gallen und Winterthur entschädigen die Mitglieder ihrer Stadtregierungen weniger grosszügig.

3. Auch bei weniger Jahreslohn finden sich genügend qualifizierte Gemeinderäte

Gegner der Initiative behaupten, bei «bloss» 200 000 Franken Lohn liessen sich keine guten Leute mehr für das Gemeinderatsamt finden, denn die Privatwirtschaft zahle höhere Spitzenlöhne. Dieses Argument ist realitätsfremd. Zwar werden in der Privatwirtschaft tatsächlich oft höhere Topgehälter bezogen. Dies ist aber fast überall in der Welt der Fall: Sei es der Senator des US-Bundesstaats New York (umgerechnet 195 000 Franken Jahresgehalt), der Bürgermeister von Paris

(97 000 Franken) oder ein Senator in Berlin (131 000 Euro); selbst in Millionenmetropolen verdienen die Regierenden deutlich weniger als Topmanager – weniger als die Gemeinderäte von Bern! Für angesehene Stadtregierungsämter werden sich immer genügend qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen zur Verfügung stellen – selbst bei «nur» 200 000 Franken Jahreslohn.

4. 200 000 Franken im Jahr müssen auch für die Chefs der Verwaltung genügen

200 000 Franken Lohn im Jahr sind immer noch ein sehr anständiger Lohn. Dieses attraktive Jahresgehalt muss auch für Chefbeamte genügen. Hinzu kommt eine Arbeitsplatzsicherheit, die in der Privatwirtschaft in der Regel bei weitem nicht so hoch ist.

5. Die Stadt Bern muss sparen

Die finanzielle Situation der Stadt Bern ist dramatisch. Der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2002 beträgt 252,1 Mio. Franken. Sparpakete müssen geschnürt werden, Subventionen werden gekürzt, geplante Stellen werden gestrichen. Die Gemeinderäte von Bern und die Chefs der Verwaltung sollen jetzt mit dem guten Beispiel voran gehen. Es darf von ihnen erwartet werden, dass sie sich mit einer Entschädigung von 200 000 Franken im Jahr zufrieden geben.

Der Wortlaut der Initiative findet sich im Anhang zu dieser Abstimmungsbotschaft (Seite 24).

Die Auswirkungen der Initiative

Beim Gemeinderat

Die grösste Gemeinde hätte die tiefsten Löhne

Bei Annahme der Initiative müssten die Gehälter der heutigen Mitglieder des Gemeinderats um 15 bis 20 Prozent gesenkt werden. Damit hätte die grösste Gemeinde die tiefsten Löhne.

Bei einer Lohnobergrenze von 200000 Franken hätten die Exekutivmitglieder der zum Teil bedeutend kleineren Gemeinden einen höheren Lohn als jene der Stadt Bern.

Beim Personal

Lohnabbau bei vielen Angestellten

Die Annahme der Initiative würde die heute spürbaren Lohnprobleme nicht nur beim Kader, sondern generell massiv verschärfen. Das Rechtsgleichheitsgebot lässt es grundsätzlich nicht zu, nur die obersten Löhne zu kappen. Auch Mitarbeitende mit mittleren und tieferen Einkommen müssten Lohnkürzungen hinnehmen. Zudem kann man auch aus praktischen Gründen nicht nur oben kürzen: Die Übernahme von Vorgesetztenstellen wird unattraktiv, wenn sich grössere Verantwortung finanziell nicht mehr auszahlt. Die Stadt braucht aber gute Vorgesetzte.

Die finanziellen Auswirkungen

Die Einsparungen bei Annahme der Initiative sind schwer abschätzbar.

Beim Gemeinderat liessen sich direkte Lohneinsparungen von total 231000 Franken pro Jahr erzielen.

Das Sparpotenzial bei den Angestellten hängt davon ab, wie die zukünftige Lohnskala ausgestaltet würde (Höchstlohn und Lohnkurvenverlauf). Wird die Lohnkurve oben um 10 Prozent gesenkt, bei den tiefsten Lohnklassen indessen belassen, las-

Attraktivitätsverlust des Amtes

Mit einer Lohnobergrenze von 200000 Franken würde das politische Exekutivamt in der Stadt Bern an Attraktivität verlieren. Mit rund 2900 Vollzeitstellen entspricht die Stadtverwaltung Bern einem grösseren schweizerischen Unternehmen. Die Führungstätigkeit ist entsprechend intensiv und anforderungsreich. Geeignete erfahrene Personen für den Gemeinderat lassen sich aber nur gewinnen, wenn der Lohn mit dem einer ähnlichen Position in der Privatwirtschaft annähernd vergleichbar ist.

Die Folgen von Lohnsenkungen

Die Stadtverwaltung würde auf dem Arbeitsmarkt ihre Konkurrenzfähigkeit einbüssen. Wird sie unattraktiv, verliert die Stadt gutes Personal, das nicht oder nicht gleichwertig ersetzt werden kann. Know-how-Verlust, genereller Leistungsabbau und Qualitätseinbussen bei den Dienstleistungen sind die Folgen.

Lohnreduktionen wirken erwiesenermassen bei Betroffenen stark demotivierend. Auch der bis heute hoch gehaltene Arbeitsfriede wäre gefährdet. Arbeitskampfmassnahmen des Personals könnten nicht mehr ausgeschlossen werden.

sen sich Einsparungen von maximal 5 Millionen Franken erzielen. Für die höchsten Angestelltenlöhne bedeutet dies eine jährliche Lohnreduktion von über 20000 Franken. Sachbearbeitende hätten immer noch Lohneinbussen von 2000 bis 5000 Franken hinzunehmen.

Zudem ist mit beträchtlichen Mehrkosten zu rechnen, die durch die erhöhte Fluktuation entstehen.

Der Gegenvorschlag zur Initiative

Um die negativen Auswirkungen der Initiative zu vermeiden, aber dennoch ein Zeichen für das Sparen zu setzen, hat der Stadtrat beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

- Korrektur der Gemeinderatslöhne im Personalreglement

Auf die heute noch vorgesehene regulatorische Erhöhungsmöglichkeit der Exekutivgehälter von 5 Prozent wird definitiv verzichtet. Anhang III des Personalreglements der Stadt Bern, in dem die Gemeinderatslöhne festgeschrieben sind, wird so angepasst, dass der Lohn der Gemeinderatsmitglieder auf dem Stand 2001 (letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2000) eingefroren und nur noch der Teuerung angepasst wird.

- Keine Änderung des Lohnsystems für städtische Angestellte

Die Löhne der städtischen Angestellten werden nicht geändert. Das bestehende Leistungslohnsystem samt Lohnkurve bleibt in der heutigen Form bestehen. Damit kann der bestehenden Verunsicherung beim Personal aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage wirksam begegnet werden.

- Sparen nicht erst heute

Die Stadt hat nicht erst seit der Einreichung der Initiative gespart. Seit dem Jahr

2000 schliessen die Rechnungen positiv ab. Die Bilanzfehlbeträge konnten bereits von 370,1 Millionen Franken im Jahr 1999 auf 252,1 Millionen Franken im Jahr 2002 abgebaut werden. Die Sparanstrengungen halten an.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts haben Angestellte wie Gemeinderat in der Legislatur 1997 bis 2000 mit verschiedenen Massnahmen dazu beigetragen, dass beim Personalaufwand Einsparungen von insgesamt 138,1 Millionen Franken erzielt werden konnten.

- Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Stadt bei den Regierungs- und Verwaltungsstellen

Wie auf Seite 4 gezeigt wurde, zahlt die Stadt im Vergleich zu andern Gemeinden im Kanton Bern weder der Regierung noch den Angestellten überrissene, sondern angemessene Löhne. Der von den Initianten angestellte Vergleich mit dem Beruf der Krankenschwester hinkt, ist doch die Lohnspanne zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen in der Stadtverwaltung nicht grösser als beim Kanton und deutlich kleiner als beim Bund und der Privatwirtschaft. Es besteht darum kein Anlass für Lohnkürzungen.

Die finanziellen Auswirkungen

Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinderatslöhne von insgesamt jährlich 72 000 Franken aufgehoben. Die Angestelltenlöhne bleiben unverändert. Kosten aufgrund erhöhter Fluktuation sind – im Ge-

gensatz zur Annahme der Initiative – keine zu erwarten.

Der Wortlaut der Initiative findet sich im Anhang zu dieser Abstimmungsbotschaft (Seite 24).

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Initiative

- Der Betrag von 200 000 Franken ermöglicht weiterhin einen sehr angenehmen Lebensstandard.
- Mitarbeitende mit mittleren und tieferen Einkommen werden gemäss Initiative keine Lohnkürzungen hinnehmen müssen.
- Der Gegenvorschlag verlangt vom Gemeinderat keine Lohnopfer und verdient den Namen nicht.

Argumente gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag

- Das Sparpotenzial lässt sich schnell errechnen und ist wirklich bescheiden. Die Initiative erscheint aus dieser Optik mehr aus dem hohlen Bauch und aus einem Gefühl der Ohnmacht und der Wut gegenüber der Politik, denn als konstruktiver Beitrag zum Sparen in der Stadt.
- Der Gegenvorschlag scheint vernünftig und kommt der Initiative teilweise auch entgegen. Denn der Lohn eines jeden Gemeinderatsmitglieds bleibt wie er heute ist und wird nur noch der Teuerung angepasst.
- Die Löhne der Gemeinderatsmitglieder sind keineswegs überrissen. Im Vergleich mit anderen Regierungen sind die Löhne am unteren Ende der Skala.
- Sicher, was unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verdienen, ist nicht wenig. Sie leisten aber eine für die Öffentlichkeit wichtige Arbeit, sie stehen mit ihrer Person – und oft auch ihre Familien – im Rampenlicht der Öffentlichkeit.
- Eine Plafonierung auf 200 000 Franken ist reine Willkür. Warum nicht zum Beispiel auf 210 000 oder auf 190 000 Franken?

Abstimmungsergebnisse:

Die Initiative wird mit 61 gegen 5 Stimmen bei 9 Enthaltungen **zur Ablehnung** empfohlen.

Der Gegenvorschlag wird mit 51 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen **zur Annahme** empfohlen.

Anträge

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 61 Nein- gegen 5 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen, folgenden

Beschluss 1 (Initiative)

zu fassen:

Die Initiative «200000 Franken sind genug» wird abgelehnt.

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 51 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, folgenden

Beschluss 2 (Gegenvorschlag)

zur Annahme:

1. Das Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 wird gemäss Gegenvorschlag des Stadtrats so geändert, dass die heutige Erhöhungsmöglichkeit der Gemeinderatslöhne aufgehoben wird.
2. Die Angestelltenlöhne werden nicht geändert.

Bern, 27. November 2003

Im Namens des Stadtrats:

Der Stadtratspräsident:
Beat Schori

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher

Anhang

Der Initiativtext im Wortlaut:

«Die entsprechenden Beschlüsse und Verordnungen in der Stadt Bern sind dahingehend zu ändern, dass die Grundbesoldung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtpräsidenten, der übrigen Behördemitglieder sowie der städtischen Chefbeamtinnen und Chefbeamten den Betrag von jährlich Fr. 200'000 nicht übersteigt. Der Ausgleich der Teuerung ab 1.1.1999 bleibt vorbehalten.»

Der Gegenvorschlagstext im Wortlaut:

1. Anhang III zum Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 wird wie folgt geändert:

Lohn

Mitglieder des Gemeinderats:
Maximum der Lohnklasse 30+15%

Stadtpräsident/in:
Maximum der Lohnklasse 30+25%

2. Die Änderung des Personalreglements tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse

Baukredit für sicherheitsbedingte umfassende Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen



Die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse, die zusammen mit der Spitalgasse und der Marktasse das Rückgrat der Berner Innenstadt bilden, sollen umfassend saniert und erneuert werden.

Wieder steht eine grosse Gassensanierung bevor

Nach der Münsterergasse (1989), der Marktgasse (1995), dem Kornhausplatz (1997) und der Junkerngasse (1998) stehen jetzt die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse vor einer umfassenden Erneuerung. Besonders spektakulär war im Sommer 1995 die Gesamtsanierung der Marktgasse: In einem minutiös geplanten Grosseinsatz wurden hier die Tramgeleise ersetzt und die Werkleitungen, die technischen Installationen, der Stadtbachkanal sowie der Strassenkörper mit der Pflasterung von Grund auf erneuert. Dank konzentrierter Bauweise beanspruchten die Hauptarbeiten lediglich drei Monate, während denen die Marktgasse für den Verkehr vollständig gesperrt war. Die damit verbundenen Erschwernisse wurden aufgewogen durch das täglich von Tausenden verfolgte eindruckliche Geschehen auf der Grossbaustelle zwischen Käfigturm und Zytlogge.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	27
Operation am Rückgrat der Innenstadt	28
Die Gesamtsanierung ist dringend nötig	29
Eine tiefgreifende Erneuerungskur wird beide Hauptgassen auch optisch aufwerten	30
Start im Herbst 2004 – am Ziel im Dezember 2005	31
Verkehrsregelung während der Bauzeit	32
Zusammenstellung der Kosten	33
Wie setzt sich der beantragte Kredit zusammen?	34
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	35
Antrag	36
Planbeilage: Übersichten und Schnitte	

Mehr Informationen

Der technische Bericht mit Kostenvoranschlag, die Originalpläne sowie weitere Unterlagen zur Gesamtsanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse können in den 30 Tagen vor der Abstimmung in der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Tel. 031 321 77 77
E-Mail: baustelle.pvt@bern.ch

eingesehen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Zwischen Fröhsommer und Herbst 2005 sollen die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse in der Unteren Altstadt umfassend saniert und erneuert werden. Während der Hauptbauphase werden sie für den Fahrzeugverkehr gesperrt sein. Den Stimmberechtigten wird für die von der Stadt zu finanzierenden Arbeiten ein Baukredit von 14,933 Mio. Franken beantragt.

Die Gas- und Wasserleitungen in den beiden Gassen sind am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt. Auch der Strassenkörper selbst ist in schlechtem Zustand, was sich u. a. an den zahlreichen Flickstellen und an der havarierten Pflästerung erkennen lässt.

Die wichtigsten Arbeiten

Die Pflästerung mit dem ganzen Unterbau wird vollständig erneuert. Auch die Werkleitungen zwischen Zytglogge und Nydeggbücke müssen saniert oder zum Teil erneuert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, sie neu so einzulegen, dass zumindest im Fahrbahnbereich der Gassen auf viele Jahre hinaus keine Grabarbeiten für den Leitungsunterhalt und für Reparaturen mehr nötig sein sollten – ein Plus für das Weltkulturgut Untere Altstadt.

Realisierung 2005

Die Sanierung und Erneuerung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse lässt sich schon aus Sicherheitsgründen nicht länger hinausschieben. Die erforderlichen Arbeiten sollen, wie seinerzeit bei der Marktgasse, in konzentrierter Bauweise ausgeführt werden, voraussichtlich zwischen April und September 2005.

Vorarbeiten 2004

Vorgehen werden ab Herbst 2004 umfangreiche Vorarbeiten. Unter anderem müssen aufwändige Provisorien für die Werkleitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telecom, usw.) erstellt werden.

Während der 6 Monate dauernden konzentrierten Bauphase mit Zweischichtenbetrieb sind die Gassen für den öffentlichen und privaten Verkehr vollständig gesperrt. Die Busse der Linie 12 verkehren dann via Kornhausplatz–Grabenpromenade–Brunngasshalde–Postgasshalde mit einer provisorischen Haltestelle beim Rathausparking.

Anlieferung und Notzufahrten

Die Anlieferung der Geschäfte erfolgt teils über die rückwärtigen Gassen, teils von den Lauben her. Diese bleiben für die Fussgängerinnen und Fussgänger weitgehend frei von Behinderungen. Auch die Zufahrt für Notfalleinsätze der Polizei, der Sanität und der Feuerwehr ist jederzeit gewährleistet.

Neu: Begegnungszone

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird zwischen Zytglogge und Nydeggbücke eine Begegnungszone (Tempo 20, Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger) eingeführt. Den erforderlichen Kredit hat der Stadtrat bereits bewilligt.

Die Kosten

Die Kosten für die Gesamtsanierung der Gassen sind mit 25,599 Mio. Franken veranschlagt. Davon hat die Stadt Bern selbst 14,933 Mio. Franken aufzubringen. Die übrigen 10,666 Mio. Franken verteilen sich auf weitere beteiligte Bauherrschaften (Energie Wasser Bern, Swisscom, Bernmobil, Kanton Bern).

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 68 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Baukreditvorlage für die Gesamtsanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse zur Annahme.

Operation am Rückgrat der Innenstadt

Die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse, die jetzt gesanert werden sollen, bilden zusammen mit der Spitalgasse und der Marktgasse gewissermassen das Rückgrat der Innenstadt auf der Aarehalbinsel.

Die Hauptachse vom Platz bei der Einmündung der Junkerngasse an der Nydegg bis hinauf zum Zytglogge hiess bis zum Ende des 15. Jahrhunderts *Märitgasse*. Danach wurde sie – zur Unterscheidung von den parallel verlaufenden «hinteren» Gassen – meist *Vordere Gasse* genannt. Erst seit dem 18. Jahrhundert trägt sie von der Kreuzgasse an Richtung Nydeggbrücke, nach dem in der Nähe tagenden Stadtgericht und der Brunnenfigur Justizia, den Namen *Gerechtigkeitsgasse*. 1760/64 wurde die Gerechtigkeitsgasse im

Zusammenhang mit Umbauten an der Untertorbrücke im untern Teil tiefergelegt. Das alte Längsprofil der Gasse lässt sich noch an den Lauben ablesen.

Weitere Veränderungen erfuhr das Erscheinungsbild der Gerechtigkeitsgasse Mitte des 19. Jahrhunderts beim Bau der Nydeggbrücke und 1897/98, als der offene Stadtbach – ein charakteristisches Merkmal zähringischer Städte – wie zuvor schon an der Kramgasse zugedeckt wurde.

Der Name *Kramgasse* erscheint erstmals 1667. Auf Französisch hiess sie immer *Grande Rue* oder *Grand'rue*. 1944 erhielt die Kramgasse anlässlich der Neuaufstellung des Simsonbrunnens eine neue Pflasterung. Und 1987 wurde oberhalb des Kreuzgassbrunnens ein erstes kleines Teilstück des Stadtbachs wieder sichtbar gemacht.



Die Kramgasse (hier im Bild) und die Gerechtigkeitsgasse waren seit jeher ein Zentrum des pulsierenden städtischen Lebens. (Foto: Stadtarchiv Bern, ca. 1895.)



Die Gassenpflasterung ebenso wie die im Boden verlegten Werkleitungen haben in den letzten Jahren unter den massiv gewachsenen Belastungen stark gelitten.

Die Gesamtanierung ist dringend nötig

Mehr und mehr werden die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse zu einem unansehnlichen Flickwerk: In den letzten Jahren mussten immer häufiger Abnutzungsschäden notdürftig repariert werden.

Die Infrastrukturanlagen, insbesondere der Strassenkörper, werden durch die intensive Nutzung enorm beansprucht: Neben dem Anlieferungs- und Parkierverkehr fahren täglich in beiden Richtungen je über 150 Gelenkbusse der Linie 12 (Länggasse-Schosshalde) mit einem Durchschnittsgewicht von 28 Tonnen durch die Gassen.

Sichtbarer Verschleiss

Nicht nur die historische Pflasterung, sondern auch die im Boden verlegten Leitungen der Gas- und Wasserversorgung haben in den letzten Jahren unter den massiv gewachsenen Belastungen immer mehr gelitten.

Zeichen des Verschleisses sind überall sichtbar. Die gepflasterte Fahrbahn ist stel-

lenweise stark deformiert und musste an vielen Orten repariert werden. Der Strassenunterbau vermag die Lasten des Verkehrs nicht mehr zu tragen. In den letzten Jahren stiegen die Kosten für Reparatur- und Unterhaltmassnahmen auf rund Fr. 10000.00 jährlich.

Werkleitungen am Ende

Was die Werkleitungen betrifft, so hat das über 60-jährige Netz der Wasserversorgung das Ende der technischen Lebensdauer erreicht.

Die alte Gasanlage mit zwei Grauguss-Hauptleitungen wurde samt den Hausanschlüssen 1999/2000 bereits durch ein Provisorium ersetzt, um die Zeit bis zur Gesamtanierung der beiden Gassen zu überbrücken.

Wie beim Strassenkörper können auch bei den Werkleitungen umfassende Erneuerungsmassnahmen aus Sicherheitsgründen nicht länger aufgeschoben werden.

Eine tiefgreifende Erneuerungskur wird beide Hauptgassen auch optisch aufwerten

Das Projekt für die Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse ist darauf ausgerichtet, die Infrastrukturanlagen für eine lange Zeit sicher und gebrauchstauglich zu machen. Zudem soll das Erscheinungsbild der beiden Gassen aufgewertet werden.

Vollständig erneuert werden der Strassenkörper und die Pflasterung. Im Fahrbereich kommt diese auf einen Unterbau zu liegen, der aus einer mindestens 40 cm starken Kiesschicht und einer 20 cm dicken Betonplatte besteht. Die Pflasterung selbst wird auf Splitt verlegt und verfugt. Verwendet werden im Fahrbereich grosse Schalensteine, für die auf das Fahrbahnniveau abgesenkten Randstreifen entlang den Lauben kleine Schalensteine.

Die Haus- beziehungsweise Kellerwände im Untergrund werden mit einer Sperrschicht aus geeignetem Material vor eindringender Feuchtigkeit geschützt.

Mit verschiedenen Eingriffen wird das Erscheinungsbild des Unesco-Weltkulturguts Untere Altstadt verbessert und aufgewertet:

- Der in der Gassenmitte verlaufende **Stadtbach** wird wieder sichtbar gemacht; er erhält, wie heute bereits vor dem Kreuzgassbrunnen, eine befahrbare Metallrost-Abdeckung. Für Kinderwagen und Rollstühle werden spezielle Überfahrten vorgesehen.
- Die **Bushaltestellen Zytglogge** werden verschoben und neu so angeordnet, dass mehr Platz und mehr Sicherheit für die Betrachterinnen und Betrachter des weltberühmten Turms mit seinem Glockenspiel entsteht.
- Die **Bushaltestelle Nydegg** stadteinwärts wird als Kaphaltestelle gestaltet; d.h., der anhaltende Bus kann nicht mehr überholt werden.
- Der **Zähringerbrunnen** in der oberen Kramgasse wird restauriert.

Die sanierten Gassen werden zur Begegnungszone

Mit einem separaten Beschluss in eigener Kompetenz hat der Stadtrat bereits einen Kredit von Fr. 790 000.00 bewilligt, damit die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse als Begegnungszone (früher Flanierzone genannt) gestaltet werden können. Das Konzept für dieses Projekt hatten Fachleute zuvor in einem breit abgestützten, partnerschaftlichen Verfahren zusammen mit Anwohnenden, Gewerbe- und Leist-Vertretungen sowie Delegierten von Fach- und Schutzorganisationen und Experten erarbeitet. Wesentlichstes Merkmal der Begegnungszone ist der generelle Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrverkehr, für den Tempo 20 gilt. Die bisherigen Trottoirs an den Gassenrändern werden aufgehoben beziehungsweise auf das Fahrbahnniveau abgesenkt.

Der Haupteingang in die Begegnungszone an der Nydegg soll speziell gestaltet werden. Im Übrigen wird die Signalisation auf die Zoneneingänge beschränkt; damit kann auch der bestehende Schilderwald etwas ausgelichtet werden.

An der Hotelgasse soll die Einfahrt in die Untere Altstadt mit versenkbaren Pollern versehen werden, welche die Durchfahrt nur noch Berechtigten zu bestimmten Zeiten ermöglichen.

Start im Herbst 2004 – am Ziel Ende 2005

Die Ausführung der Hauptarbeiten für die Gesamtanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse erfolgt in konzentrierter Bauweise. Das heisst: Es wird an sechs Tagen pro Woche jeweils von 6 bis 22 Uhr (samstags bis 16 Uhr) gearbeitet.

Die konzentrierte Bauweise hat sich bereits bei verschiedenen grossen Strassenanierungen (z.B. Marktgasse, Seftigenstrasse, Effingerstrasse) sehr bewährt: Dank der Sperrung eines ganzen Strassenabschnitts für jeglichen Verkehr und dank verlängerter Einsatzzeiten können die Bauarbeiten viel rascher ausgeführt, die Immissionen (Lärm, Staub, Vibrationen, usw.) stark reduziert und die Behinderungen minimiert werden.

Wieder mit

Totalunternehmervertrag

Das äusserst komplexe Bauvorhaben «Gesamtanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse» stellt höchste Anforderungen bezüglich Logistik, Koordination der Arbeitsabläufe und Qualitätssicherung. Deshalb soll es, wie seinerzeit die Sanierung der Marktgasse, im Rahmen eines Totalunternehmervertrags abgewickelt werden, mit dem sich der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin verpflichtet, die genau definierten Bauarbeiten im Sanierungsperimeter fristgerecht zum vereinbarten Preis auszuführen.

Drei Phasen

Die Bauausführung läuft in drei Phasen ab, die sich über ca. anderthalb Jahre erstrecken.

• Phase 1: Vorarbeiten

Voraussichtlich ab September 2004 werden – noch ohne grössere Verkehrsbehinderungen – die Provisorien für die Versorgung der Liegenschaften mit Strom, Gas und Wasser ab Beginn der Phase 2 vorbereitet.

Nach den guten Erfahrungen in der Marktgasse sollen die provisorischen Leitungen wieder beidseits der Gassen auf Gerüste vor den Gebäudefassaden gelegt werden.

Ebenfalls in der Vorbereitungsphase werden die Kreuzungen Zytglogge und Kreuzgasse saniert sowie die archäologischen Grabungen vorgenommen. Alle diese Arbeiten können ohne grössere Verkehrsbehinderungen durchgeführt werden.

• Phase 2: Konzentriert

In der Hauptphase, voraussichtlich ab April bis September 2005, werden beide Gassen für den Verkehr gesperrt, damit die Sanierungsarbeiten mit einem Zweischichten-Betrieb in konzentrierter Bauweise ausgeführt werden können.

Der Bauablauf wird im Detail erst festgelegt, wenn die in einem Wettbewerbsverfahren zu bestimmende Totalunternehmung bekannt ist.

Der auch durch die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse führende Grand Prix von Bern, das grosse Läuferinnen- und Läuferfest, wird 2005 voraussichtlich durch die Gassensperre tangiert. Die Organisatoren prüfen deshalb Alternativrouten durch die Altstadt.

• Phase 3: Fertigstellung

Mit der Freigabe der wieder hergestellten Gassenoberfläche für den Verkehr beginnen die Abschlussarbeiten: Die Werke führen ihre Kabel- und Spleissarbeiten zu Ende. Parallel dazu werden die Gerüste mit den Leitungsprovisorien abgebaut. Die Kreuzung Nydegg und die Bushaltestellen Nydegg werden saniert. Grössere Verkehrsbehinderungen sind in dieser Zeit nicht mehr zu erwarten. Das eigentliche Bauende dürfte im Dezember 2005 erreicht werden.

Verkehrsregelung während der Bauzeit

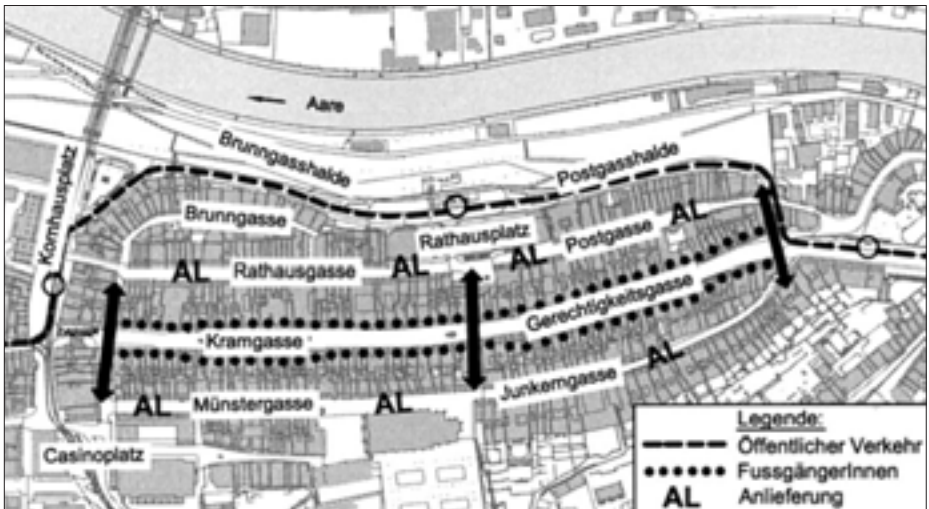
Die voraussichtlich sechsmontatige Sperre der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse während der konzentrierten Bau-phase bedingt umfangreiche Verkehrs- und Versorgungsdispositionen.

Das Verkehrskonzept für die Hauptbau-phase ist darauf ausgerichtet, die ungehinderte Durchfahrt auf der Kreuzgasse sowie auf den Verbindungen Hotelgasse – Zibelegässli und Postgasshalde – Nydegggasse – Junkerngasse im Normalfall zu gewährleisten. Die Brunngasshalde und insbesondere die Postgasshalde werden allerdings an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Mit grossräumigen Signalisationen werden deshalb diese Strassen von vermeidbarem motorisiertem Privatverkehr entlastet.

- Der **öffentliche Verkehr** wird umgeleitet: Während der Gassensperre verkehren die Buslinien 12 (Länggasse – Schosshalde) und 30 (Marzili – Bahnhof) via Kornhausplatz – Grabenpromenade – Brunngasshalde – Postgasshalde – Nydegggasse.

brücke. Im Bereich des Rathausparkings wird eine provisorische Haltestelle eingerichtet. Die Knoten Postgasshalde/Postgasse und Einmündung Grabenpromenade/Kornhausplatz müssen mit Lichtsignalanlagen gesichert werden.

- Die **Fussgängerinnen und Fussgänger** können die Lauben jederzeit uneingeschränkt benützen. Für den Wechsel von einer Gassenseite auf die andere werden mindestens an den Gassenenden Querungsmöglichkeiten vorbereitet.
- Die **Anlieferung** erfolgt, soweit möglich, über die rückwärtigen Gassen oder dann durch die Lauben. In speziellen Fällen können für Lieferungen via Baustelle Blockzeiten vereinbart werden.
- Für die **Notfalldienste** Feuerwehr, Sanität und Polizei sind die Zufahrten jederzeit gewährleistet.
- Die **Postzustellung** erfolgt durch die Lauben.
- Für die **Kehrriechtabfuhr** werden in der Detailprojektierung Sammelplätze bestimmt.



Zusammenstellung der Kosten

Die Investitionen aller an der umfassenden Erneuerung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse beteiligten Bauherrschaften betragen gemäss Kostenvoranschlag vom August 2003 insgesamt 25,599 Mio. Franken.

Kosten zu Lasten der Stadt Bern

Strassenbau	Fr.	11 734 000.00
Stadtentwässerung		3 199 000.00

Total Kosten zu Lasten der Stadt Bern 14 933 000.00

Kosten zu Lasten Dritter

Gasanlagen z. L. Energie Wasser Bern (ewb)	2 000 000.00
Wasseranlagen z. L. ewb	2 500 000.00
Elektroanlagen z. L. ewb	2 934 500.00
Anlagen Swisscom	1 883 500.00
Brunnenanlagen z. L. Stadtbauten Bern	600 000.00
Bernmobil	275 000.00
Anteil Archäologie z. L. Kanton Bern	473 000.00

Total Kosten zu Lasten Dritter 10 666 000.00

Gesamtkosten der Gassensanierung Fr. 25 599 000.00

In diesen Beträgen eingeschlossen sind die sog. **allgemeinen Kosten**, die gemäss der spezifischen Interessenlage auf sämtliche am Bauvorhaben engagierten Bauherrschaften verteilt werden:

Baustelleninstallationen	Fr.	2 348 000.00
Überwachungsarbeiten		305 000.00
Verkehrsdienst/Ver- und Entsorgung		921 000.00
Provisorien öffentlicher Verkehr		184 000.00
Schutzmassnahmen Brunnen		237 000.00
Schutzmassnahmen Brunnen		66 000.00
Öffentlichkeitsarbeit		250 000.00
Aufrichte/Eröffnungsfest		100 000.00
Unvorhergesehenes, Verschiedenes (ca. 10%)		520 000.00

Total allgemeine Kosten 4 931 000.00

Wie setzt sich der beantragte Baukredit zusammen?

Der von den Stimmberechtigten für die Gesamtanierung der Kramgasse und der Gerechtigkeitsgasse zu bewilligende Kredit von 14,933 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Total
<i>Strassenbau</i>		
Bauarbeiten	6 294 000.00	
Kunst im öffentlichen Raum	290 000.00	
Blitzschutz	215 000.00	
Unterhalt während zwei Jahren	195 000.00	
Honorare, inkl. Qualitätssicherung	1 383 500.00	
Eigenleistungen	78 500.00	
Anteil Archäologie	197 000.00	
Anteil allgemeine Kosten (48,3%)	2 381 500.00	
Regiearbeiten, Unvorhergesehenes	699 500.00	
<i>Total Strassenbau</i>		<i>11 734 000.00</i>
<i>Stadtentwässerung</i>		
Bauarbeiten	1 832 000.00	
Honorare, inkl. Qualitätssicherung	404 000.00	
Eigenleistungen	27 500.00	
Anteil Archäologie	57 000.00	
Anteil allgemeine Kosten (14,1%)	695 500.00	
Regiearbeiten, Unvorhergesehenes	183 000.00	
<i>Total Stadtentwässerung</i>		<i>3 199 000.00</i>
<hr/>		
Gesamtkosten zu Lasten der Stadt Bern = beantragter Kredit	14 933 000.00	

Folgekosten zu Lasten der Stadt Bern

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	14 933 000.00	13 439 700.00	12 095 730.00	5 785 350.00
Abschreibung 10%	1 493 300.00	1 343 970.00	1 209 575.00	578 535.00
Zins 3,65%	545 055.00	490 550.00	441 495.00	211 165.00
Kapitalfolgekosten	2 038 355.00	1 834 520.00	1 651 070.00	789 700.00

Die ausgewiesenen Kapitalfolgekosten belasten zu gut drei Vierteln die Laufende Rechnung und zu knapp einem Viertel die gebührenfinanzierte Sonderrechnung der Stadtentwässerung. Zusätzliche Betriebsfolgekosten entstehen keine; vielmehr können die bisher angefallenen jährlichen Kosten für den Strassenunterhalt in der Grössenordnung von Fr. 10 000.00 eingespart werden.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Die Gassen – insbesondere die (Gas-) Leitungen darunter – befinden sich in einem schlechten Zustand; nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen besteht dringender Handlungsbedarf.
- Das UNESCO-Weltkulturgut Berner Altstadt ist nicht nur ein willkommenes Argument im Städtewettbewerb, es muss auch unterhalten werden und kostet entsprechend etwas.
- Die Lebensqualität im Bereich Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse wird für die Anwohnerinnen und Anwohner nach der Sanierung generell steigen, zudem gewinnt die Altstadt für den Tourismus an Attraktivität.
- Der mit der Sanierung wieder offene Stadtbach zeugt von der Genialität des frühmittelalterlichen Stadtplans und wird auch für zukünftige Generationen eine Attraktion sein.
- Es ist in jedem Jahr, ob 2005, 2006 oder 2007 eine Umstellung vom Alltag. Eine Sanierung kommt jedes Jahr ungelegen.

Argumente gegen die Vorlage

- Die Bauphase im Sommer 2005 wird für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für das Gewerbe eine schwierige Zeit.

Abstimmungsergebnis:

68 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 68 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, folgenden

Beschluss

anzunehmen:

1. Für den Stadtanteil an den Kosten der Gesamtanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse wird ein Kredit von Fr. 14 933 000.00 bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung

– des Strassenbaus	Konto I7300028	Fr.	11 734 000.00
– der Stadtentwässerung	Konto I8500081	Fr.	3 199 000.00

2. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können keine Beiträge von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erhoben werden.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihsenweg.

Bern, 4. Dezember 2003

Namens des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Beat Schori

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher